

5punkte FÄHRE LORELEY



Zeitkarten 2019

Fähre Loreley GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 15
56346 St. Goarshausen

Hat sich bei Ihnen nichts geändert?
Dann füllen Sie nur folgende Felder
aus:
Name, Kartentyp, Unterschrift

Bestellung Zeitkarte (bitte per Post oder auf der Fähre bis 16. Dezember abgeben)

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ Wohnort	
Telefon / Mobil	
Bei Erstbestellung	Bitte Paßbild/Selfie mit hellem Hintergrund anfügen! Gerne per Email an: info@faehre-loreley.de Bitte Lastschrift-Mandat umseitig ausfüllen

Den Rechnungsbetrag für Ihre Karte ziehen wir mit Sepa-Lastschrift von Ihrem u.a. Konto ein. Mit der Karte geht Ihnen die Rechnung zu. Ihre Mandatnummer entspricht der Kundennummer auf der Rechnung. Unsere Gläubiger-Id.: DE 17ZZZ00000310548

Karte	Gültigkeits- zeitraum	Einzugs- datum	Preis	Bitte ankreuzen
PKW Jahreskarte	1.1.-31.12.19	10.01.19	690,00 €	
PKW 1/2-Jahreskarte	1.1.-30.06.19	10.01.19	390,00 €	
PKW 1/2-Jahreskarte	1.7.-31.12.19	10.07.19	390,00 €	
Fußgänger Jahreskarte	1.1.-31.12.19	10.01.19	250,00 €	
Fußgänger 1/2-Jahreskarte	1.1.-30.06.19	10.01.19	145,00 €	
Fußgänger 1/2-Jahreskarte	1.7.-31.12.19	10.07.19	145,00 €	

Die Tarifbestimmungen, insbesondere § 5 und § 6, habe ich zur Kenntnis genommen.
Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Fähre Loreley GmbH & Co. KG in ihrer jeweils geltenden Fassung erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet werden.

Unterschrift	
--------------	--



Zeitkarten-Bestellung

Den vollständigen Tarif finden Sie auf unserer Homepage unter Download/Tarif 2019.

Bitte beachten Sie, daß für die innerhalb des Fährbundes Mittelrhein akzeptierte Karten folgende Regelung gilt: *Tarifbestimmungen § 6, 3*

Die Fahrscheine werden nur zur gelegentlichen Nutzung bei anderen Fährbetrieben als dem die Zeit- und Mehrfahrtenkarten ausgebenden Fährbetrieb anerkannt. Die jeweilige Karte ist bei dem Fährbetrieb zu erwerben, der hauptsächlich genutzt wird.

Da es keine Verrechnung zwischen den teilnehmenden Fährbetrieben gibt, ist die Beachtung dieser Regelung durch die Fahrgäste für den Fortbestand des Fährbundes und damit für die gegenseitige Akzeptanz von Jahreskarten von entscheidender Bedeutung.

Widerrufliches SEPA-Lastschriftmandat

(nur ausfüllen bei Erstbestellung oder Änderungen)

Name des Kontoinhabers	
IBAN des Kontoinhabers	
BIC d. Bank des Kontos	
Datum	
Unterschrift	



Tarifbestimmungen (Auszug)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 2) Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie bei Vorlage eines gültigen Fahrausweises und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die auf den Fahrausweisen enthaltenen Angaben sind für die Beförderung maßgebend.
- 3) Mit dem Erwerb des Fahrausweises erkennt der Fahrgast die Beförderungsbedingungen, die Tarifbestimmungen und die bekannt gemachten Fahrpreise an.

§ 2 Fahrausweise und Fahrpreise

- 1) Mehrfahrtenkarten und Zeitkarten sind zur Entwertung und Kontrolle auf jeder Fahrt **unaufgefordert** vorzuzeigen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

- 3) Fahrausweise für eine Fahrt gelten für die Fahrt unmittelbar nach der Lösung.
Mehrfahrtenkarten gelten nur für fahrplanmäßige Fahrten innerhalb der normalen Betriebszeit.
Zeitkarten gelten für täglich eine Hin- und Rückfahrt innerhalb der normalen Betriebszeit, sie sind personengebunden und nicht übertragbar. Zeitkarten gelten für folgende Zeiträume:
 - Jahreskarten für das Kalenderjahr, Schülerjahreskarten vom 1.8. - 31.7. des Folgejahres,
 - Monatskarten für einen Kalendermonat,
 - Wochenkarten für eine Kalenderwoche von Montag bis einschließlich Sonntag.
- 6) Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Fahrkarten wird kein Ersatz und keine Erstattung geleistet. Eine Erstattung, auch anteilig, wegen nicht durchgeführter Fahrten, z.B. Abweichung von Fahrplänen, Witterungseinflüsse, Hochwasser, Betriebsstörungen, Streik und höherer Gewalt ist für jeden Fahrscheinotyp ausgeschlossen.

§ 5 Zusätzliche Bestimmungen für Jahres- und Halbjahreskarten

- 1) Voraussetzung für den Erwerb einer Jahreskarte ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Fährbetrieb. Der Kunde verpflichtet sich für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Kann der Einzugsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Kosten vom Kunden zu tragen. Der Kunde kann die Einzugsermächtigung gegenüber dem Fährbetrieb jederzeit schriftlich widerrufen.
- 2) Anträge für Jahreskarten sind spätestens bis 15.12. des Vorjahres zu stellen.
- 3) Jahreskarten gelten jeweils für ein Kalenderjahr, Schülerjahreskarten gelten vom 01.08. bis zu 31.07. des Folgejahres, Abiturientenkarten gelten vom 01.08. bis zum 30.03. des Folgejahres.
- 4) Die etwaige Teilerstattung einer nur teilweise genutzten und zurückgegebenen Jahreskarte ist eine Kulanzleistung und begründet keinen Anspruch. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums ist eine Erstattung ausgeschlossen.
- 5) Der Betrag im Falle einer anteiligen Rückerstattung wird wie folgt berechnet:
$$\text{Jaka-Preis} - (\text{Moka-Preis gemäß Tarif} \times \text{Anzahl Monate seit Gültigkeitsbeginn}) = \text{Erstattungsbetrag}$$

Jaka-Preis: Preis der Jahreskarte
Moka-Preis: Preis einer Monatskarte entsprechenden Typs
Anzahl Monate seit Gültigkeitsbeginn: Anzahl Monate seit Gültigkeitsbeginn incl. Monat des Rückgabezeitpunktes
- 6) Eine etwaige Erstattung erfolgt nur gegen Rückgabe der Fahrkarte. Der Erstattungsbetrag wird überwiesen.
- 7) Bei der Fahrausweisprüfung ist auf Verlangen neben dem Fahrausweis ein Lichtbildausweis zur Kontrolle der angegebenen Daten vorzuzeigen.

Den vollen Wortlaut der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage sowie im Aushang auf der Fähre.